



Fachwart Wasserball
Marvin Jansen

Marvin Jansen, An der Ellermühle 2, 52066 Aachen

An der Ellermühle 2
52066 Aachen

Mobil: 0179-3262584

**An die Vereine des Schwimmbezirk
Aachen**

- per E-Mail -
- über die Homepage -

E-Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de
Internet: www.schwimmbezirk-aachen.de

16.09.2020

AUSSCHREIBUNG

Wasserball-Bezirksmeisterschaft 2020/21

Altersklassen (§304 WB)

Maßgebend für die Festlegung der Altersklasse ist das Kalenderjahr in dem Spieler/innen das vorgeschriebene Lebensjahr erreichen und die Runde endet.

Bei mindestens zwei gemeldeten Mannschaften wird die jeweilige Klasse ausgespielt.

In den Jugendklassen dürfen weibliche Spielerinnen der entsprechenden Jahrgänge eingesetzt werden. In der untersten Liga der offenen Klasse dürfen abweichend von §305 Abs. 1 WB weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

Offene Klasse

Sie umfasst alle Spieler/innen nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Spieler/innen der Altersklassen U 20, U 18 und U 16 sind an Runden der offenen Klasse teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 20

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 19 und 20 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 20. Lebensjahres endet. Spieler/innen der Altersklasse U 18 und U 16 sind teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 18

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 17 und 18 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Spieler der männlichen Altersklasse U 16 sind teilnahmeberechtigt. Bei der weiblichen Jugend sind Spielerinnen der Altersklasse U 16 und U 14 teilnahmeberechtigt.

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: vakant
Geschäftsführer: Klaas Auhagen
Kassenwart: Helmut Faust

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Krämerstraße 25
52152 Simmerath
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41
SWIFT-BIC AACSD33XXX
Seite 1 von 9

Männliche und weibliche Jugendklasse U 16

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 15 und 16 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 16. Lebensjahres endet. Spieler der männlichen Altersklasse U 14 sind teilnahmeberechtigt. Bei der weiblichen Jugend sind Spielerinnen der Altersklasse U 14 und U 12 teilnahmeberechtigt.

Männliche und weibliche Jugendklasse U 14

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 13 und 14 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 14. Lebensjahres endet. Spieler/innen der Altersklasse U 12 sind teilnahmeberechtigt.

Mixed Jugendklasse U 12

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 10, 11 und 12 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 12. Lebensjahres endet. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen. Spieler/innen der Altersklasse U 10 sind teilnahmeberechtigt.

Mixed Jugendklasse U 10

Sie umfasst alle Spieler/innen im Alter von 10 Jahren und jünger. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 10. Lebensjahres endet. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen.

1. Wettkampfbestimmungen

Sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen allgemeiner Teil (WB-AT) und insbesondere Fachteil Wasserball (WB), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und deren beschlossenen Änderungen mit Datum des Erscheinens der Ausschreibung.

2. Meldung

Die Meldung erfolgt mittels des beigefügten Meldeformulars und ist für alle Mannschaften gemeinsam durch einen unterschreibungsberechtigten Vereinsvertreter zu bestätigen. Die Meldeformulare für die Jugend und die offene Klasse sind bis zum **02.11.2020** (Tag der 1. Techniker-Sitzung) **unterschrieben** an den **Fachwart Wasserball** zu senden.

3. Meldegeld

Für jede teilnehmende Mannschaft der offenen Klasse ist ein Meldegeld von **120,00 €** zu zahlen.

Für die teilnehmenden Mannschaften der Jugendklassen ist **kein** Meldegeld zu zahlen.

Das Meldegeld ist bis zum **9.11.2020** per Lastschrift-Einzug zu entrichten.

4. Spielsystem

In der offenen Klasse wird die Vorrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Anschließend werden Play-Offs nach folgendem System ausgespielt:

- **Halbfinale:**
 - HF1 1. vs. 4.
 - HF2 2. vs. 3.
- **Finale**
 - Gewinner HF1 vs. Gewinner HF2
- **Spiel um Platz 3**
 - Verlierer HF1 vs. Verlierer HF2

In den Play-Offs gibt es immer nur ein Spiel. Heimrecht hat dabei die in der Vorrunde besser platzierte Mannschaft. Bei Punktegleichheit entscheidet der direkte Vergleich.

Der Spielmodus kann mit Zustimmung aller gemeldeten Mannschaften auch nach Meldeschluss noch verändert werden.

5. Spielplan

Der Spielplan wird vor Beginn der Runden in Techniker-Sitzung festgelegt. Die nach dem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

6. Terminabsprachen

Die Terminabsprachen erfolgen im Zuge der 1. Techniker-Sitzung am **02.11.2020**.

7. Spieldauer

Ein Spiel besteht aus vier Spielabschnitten von acht Minuten tatsächlicher Spielzeit. Zwischen dem ersten und zweiten sowie zwischen dem dritten und vierten Spielabschnitt liegt jeweils eine Pause von zwei Minuten; zwischen dem zweiten und dritten Spielabschnitt beträgt die Pause drei Minuten. (§329 WB)

8. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Schwimmbezirk Aachen, Ausrichter ist jeweils die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft). Hygienekonzepte des Badbetreibers sind einzuhalten. Der Ausrichter ist verantwortlich für deren Einhaltung.

9. Spielbälle

Der Ausrichter muss zu jedem Spiel mindestens 3 Wasserbälle vorgeschriebener Größe gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

10. Besonderer Hinweis zu den Jugendklassen U 10 & U 12

Für die Jugendklassen U 10 & U 12 gelten folgende abweichende Regelungen (§306 Abs. 4 WB):

1. Das spielerische Heranführen der Jugendlichen an den Wasserballsport und nicht der Wettkampfcharakter steht im Vordergrund. Hierauf ist durch Betreuer, Trainer und Schiedsrichter besonders Rücksicht zu nehmen.
2. Jedes Team spielt 4:4 inklusive Torhüter, maximal sind 8 Spieler/innen pro Team zulässig.
3. Das Spielfeld hat die Größe 15m x 10m.
4. Die Spielzeit wird auf 2 x 5 Minuten effektiv begrenzt.
5. Die Größe der Tore soll 215 cm x 75 cm betragen.
6. Es wird mit einem Junior Ball Größe 4 gespielt. Falls ein Ball dieser Größe nicht vorhanden ist, kann alternativ ein Damenball Größe 4 eingesetzt werden.
7. Nach Einigung aller beteiligten Mannschaften bei der Terminbesprechung, kann auf Schiedsrichter aus anderen Vereinen verzichtet werden. Die Heimmannschaft stellt dann einen Schiedsrichter, der über keine gültige Lizenz verfügen muss und aus dem eigenen Verein kommen darf. Es wäre wünschenswert, diese Spiele zur Heranführung der eigenen Nachwuchsschiedsrichter zu nutzen. Die Spiele werden zudem gem. §6 Abs. 2 c) KRO-WABA angerechnet.
8. Der Trainer der angreifenden Mannschaft darf bis zur Mitte coachen

11. Spielerlizenzen

Die teilnehmenden Spieler/innen der offenen Klasse dürfen nur mit gültigen Spielerlizenzen spielen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet. Das Nachweisen des Antrags auf Spielerlizenz gilt als Alternative, sofern die Lizenz noch nicht final erteilt wurde.

Bei Nichtvorlage wird gegen dem Verein gemäß §308 Abs. 3 WB eine Ordnungsgebühr von 25,00 € erhoben. Die Wettkampflizenz muss dann binnen 3 Tagen nach Spielende dem Rundenleiter zugeschickt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten wird gemäß §20 Abs. 3 WB-AT verfahren und auf Spielverlust entschieden. Eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird verhängt. Ein/e Spieler/in, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, ist nicht startberechtigt.

12. Sportgesundheit

Alle eingesetzten Spieler/innen müssen ihre Sportgesundheit entsprechend §11 Abs. 2 WB-AT durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung liegt bei Beginn der Spielrunde nicht länger als ein Jahr zurück.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet.

13. Stammspieler

Gemäß §308 Abs. 4 der WB müssen vor jeder Spielrunde 7 Stammspieler gemeldet werden, und zwar für jede Mannschaft. Für Mannschaften der Bundes- und 2. Wasserballliga der offenen Klasse männlich müssen neun Stammspieler gemeldet werden. Von dieser Bestimmung ist nur die unterste Mannschaft eines Vereins ausgenommen.

Die Stammspieler sind dem **Fachwart Wasserball** zur Genehmigung bis spätestens **9.11.2020** zu melden. Der Fachwart Wasserball kann eine nicht den Voraussetzungen entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen (§308 Abs. 5 WB) und eine Änderung veranlassen, ggfs. auch nach seinem Ermessen selbst ändern.

14. Schiedsrichter

Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft in der offenen Klasse mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Bei Nichtstellung von Schiedsrichtern wird pro fehlendem Schiedsrichter eine Gebühr in Höhe von 200,00 € (§346 Abs. 2 (d) WB) erhoben.

In der offenen Klasse sowie in den Altersklassen U 20, U 18, U 16 und U14 wird regelmäßig mit Zweischiedsrichtersystem gespielt. In den Altersklassen U 12 und U 10 wird regelmäßig mit einem Schiedsrichter gespielt. (s. Punkt 10)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann. Die angesetzten Schiedsrichter/innen reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des/der Schiedsrichters/in wird der Heimatverein des/der Schiedsrichters/in nach §346 WB mit einer Ordnungsgebühr von 50,00 € belegt.

15. Schiedsrichtervergütung (Pool)

Die Vergütung der Schiedsrichter/innen regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. Sie betragen derzeit 25,00 € pro Spiel und Schiedsrichter zuzüglich 0,30 € pro Anreisekilometer bzw. 0,35 € pro Anreisekilometer, wenn ein zweiter Schiedsrichter Mitfahrer ist. Die Schiedsrichterkosten trägt der austragende Verein.

Die Kosten für die Schiedsrichter sowie deren Aus- und Fortbildung werden für alle Ligen gemeinsam gepoolt. Der Betrag pro gemeldeter Mannschaft der offenen Klasse beträgt **400 €**. Dieser wird einmalig zum **9.11.2020** eingezogen. Sollte der Beitrag für eine Mannschaft bis zum 9.11.2020 nicht eingegangen sein, stellt der Bezirk bei Heimspielen des betroffenen Vereins keine Schiedsrichter zur Verfügung, was als Nichtantreten i.S.d. §312 Abs. 2 WB gewertet wird. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung, müssen gemäß §312 Abs. 3 WB vom Verursacher getragen werden.

Der Schiedsrichterobmann verwaltet den Schiedsrichterkostenpool. Schiedsrichter, die ihre Abrechnung bis 10 Tage nach Abschluss der jeweiligen Ligen nicht eingereicht haben, verirken ihren Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung. Porto- und Telefonkosten sind nicht abrechnungsfähig. Sollte der Schiedsrichterobmann aktiver Schiedsrichter sein, sind seine Abrechnungen vor Auszahlung von einem anderen Mitglied des Wasserballausschusses zu prüfen.

16. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht regelmäßig aus mindestens **drei** Kampfrichtern und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss. Es wäre von Vorteil, wenn mind. eine Person einen gültigen Kampfrichterausweis besitzen würde. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als Zeitnehmer 2 mitzuwirken. Die Aufgabe der Torrichter übernehmen die Schiedsrichter/innen. Der Balleinwurf erfolgt durch die am Spiel beteiligten Mannschaften auf Zeichen des/der Schiedsrichter/in.

Des Weiteren muss jeder Verein über 5 ausgebildete Kampfrichter verfügen. Mindestens ein/e Vereinsvertreter/in muss pro angebotenen Kampfrichter-Lehrgang des Schwimmbezirks anwesend sein.

17. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Spiel kurzfristig, vor Ende der Runde ausgetragen werden kann. Liegt das Einverständnis des Rundenleiters vor, vereinbaren die betreffenden Mannschaften einen neuen Spieltermin. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € (§311 Abs. 1 WB) wird sofort fällig. Eine Vorverlegung, sowie ein Tausch des Heimrechts sind möglich. Der neue Spieltermin wird allen beteiligten (Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball) schriftlich vom Antragsteller mitgeteilt und ist für die Betroffenen absolut bindend. Eine Spielverlegung nach §311 Abs. 3 WB (Berufung eines Stammspielers) kann nur beantragt werden, wenn der Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe

der Einberufung durch einen offiziellen Nachweis schriftlich informiert wurde. Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter/in, Rundenleiter und Fachwart Wasserball sind umgehend vom Antragsteller zu informieren. Das neu zu vereinbarende Spiel muss kurzfristig (§311 Abs. 4 WB), d.h. höchstens 2 Wochen nach offiziellem Spieltermin, jedoch noch vor Ende der Runden, durchgeführt werden. Kommt zwischen den betreffenden Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt. Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach §314 Abs. 1 a) WB verfahren.

18. Nichtantreten

Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, wird eine Ordnungsgebühr zum Höchstsatz (§346 Abs. 3 WB) verhängt.

19. Disziplinarrecht

Für alle Vorkommnisse um die ausgeschriebenen Runden wurde dem Fachwart Wasserball das Disziplinarrecht übertragen. Hierunter fällt insbesondere auch das Vergehen gegen §338 Abs. 13 und 14 WB. Vergehen gegen §343 WB werden vom Rundenleiter geahndet.

Vergehen gegen §346 Abs. 2 d) WB werden vom Schiedsrichterobmann geahndet. Eine vorherige Rücksprache mit dem entsprechenden Schiedsrichter und dem Fachwart Wasserball ist obligatorisch.

20. Sondergenehmigungen

Sondergenehmigungen werden nur vom Fachwart Wasserball ausgestellt (z.B. Änderungen von Teilnahmeberechtigungen). Liegen die Genehmigungen nicht vor, ist wie bei der Nichtvorlage des Wettkampfpasses zu verfahren.

In der offenen Klasse und den Jugendklassen können **nur auf Antrag** Spieler/innen eingesetzt werden, die normalerweise nicht startberechtigt wären.

21. Spielprotokoll

Gemäß §343 WB ist bei allen Spielen ein Spielprotokoll auf amtlichem Formblatt (DSV-Form 201) zu fertigen. Der Ausrichter hat binnen drei Tagen das unterschriebene Spielprotokoll an den Rundenleiter zu übersenden. Ein Verstoß hiergegen ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50 € zu ahnden. Ein Verstoß gegen §18 Abs. 2 WB-AT ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 250 € zu ahnden. Dem Rundenleiter ist das Original zuzusenden.

22. Spielsperren

Ein Spiel, in dem ein/e gesperrte/r Spieler/in aufgestellt ist, darf nicht angepfeifen werden. Verstöße gegen diese Spielsperren werden gemäß §20 WB-AT mit Spielverlust geahndet. Je nach Schwere der Verstöße gegen die sportliche Disziplin folgt ggf. noch ein weiteres Disziplinarverfahren, in dem über die automatischen Spielsperren hinaus noch weitere Spielsperren verhängt werden können. Dies gilt vor allem für Spieler/innen, die wiederholt bestraft werden.

23. Berichte der Schiedsrichter/innen

Die Schiedsrichter/innen werden auf die Regelung des §345 Abs. 1 WB hingewiesen, wonach die Schiedsrichter/innen Verstöße gegen die sportliche Disziplin, insb. alle Hinausstellungen gemäß

- §338 Abs. 13 WB (= ungebührliches Benehmen),
- §338 Abs. 14 WB (= brutale Handlung),
- §321 Abs. 2 WB (Rote Karte für den Trainer), oder
- §324 Abs. 2 (c) WB (Rote Karte für eine/n Spieler/in)

binnen drei Tagen unter Darlegung des Sachverhaltes und Angabe des WB-Paragrafen, wonach der Ausschluss erfolgte, dem Disziplinarberechtigten zu melden haben.

Wegen der unterschiedlichen Folgen bei Spelausschlüssen sind diese in das Spielprotokoll mit folgendem Vermerk aufzunehmen:

- „Ausschluss gem. §338 Abs. 13 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §338 Abs. 14 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §321 Abs. 2 WB - Bericht folgt!“ oder
- „Ausschluss gem. §324 Abs. 2 Buchst. c WB - Bericht folgt!“

Die Schiedsrichter/innen haben unbedingt darauf zu achten.

Sollte kein Vermerk in das Spielprotokoll eingetragen werden, gilt dennoch der anschließende Schiedsrichterbericht als ausschlaggebendes Kriterium für den Disziplinarberechtigten.

24. Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme an allen Wettbewerben erklärt sich jede/r Teilnehmer/in mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Es wird durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten und Spielprotokolle, sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen eingewilligt. Teilnehmer/innen können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen widersprechen und Löschung verlangen.

Anschriften:

Rundenleiter Offene Klasse

Jochen Drees
Juttastraße 13
52066 Aachen
Mail: wasserballliga@schwimmbezirk-aachen.de

Schiedsrichterobmann

Julian Dörenberg
Bismarckstraße 40
52066 Aachen
Mail: julian.doerenberg@web.de

Rundenleiter Jugend

Ulrich Tschardtke
Schurzelter Winkel 30
52074 Aachen
Mail: uli7@proscope.de

Fachwart Wasserball

Marvin Jansen
An der Ellermühle 2
52066 Aachen
Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de

Diese Ausschreibung ist auf der Grundlage der zurzeit gültigen WB FT-Wasserball und der zurzeit gültigen allgemeinen Wettkampfbestimmungen gefertigt worden.

Etwaige Änderungen der Ausschreibung, nach Rücksprache mit allen beteiligten Vereinen, werden sich vorbehalten.

Mit sportlichen Grüßen

Marvin Jansen

Fachwart Wasserball
Schwimmbezirks Aachen e.V.

Anlage: - Meldeformular

Vertretungsberechtigter Vorstand
1. Vorsitzender: Ingo Braun
2. Vorsitzender: vakant
Geschäftsführer: Klaas Auhagen
Kassenwart: Helmut Faust

Geschäftsstelle:
Schwimmbezirk Aachen e. V.
Krämerstraße 25
52152 Simmerath
Vereinsregister: Nr. 2925
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41
SWIFT-BIC AACSD33XXX
Seite 9 von 9